

Limburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

Ha. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg. vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto. Einrückungsgebühr 15 Pfg. bei dreifacher Spaltenbreite oder deren Raum. Nachdruck bis zu 1000 Zeilen 25 Pfg. Nachdruck nach 1000 Zeilen 10 Pfg. Nachdruck nach 2000 Zeilen 5 Pfg. Nachdruck nach 3000 Zeilen 3 Pfg. Nachdruck nach 4000 Zeilen 2 Pfg. Nachdruck nach 5000 Zeilen 1 Pfg. Nachdruck nach 6000 Zeilen 1 Pfg. Nachdruck nach 7000 Zeilen 1 Pfg. Nachdruck nach 8000 Zeilen 1 Pfg. Nachdruck nach 9000 Zeilen 1 Pfg. Nachdruck nach 10000 Zeilen 1 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

31. Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

Montag, den 7. Februar 1916.

Fernsprech-Ausdruck Nr. 82.

79. Jahrg.

Händlerlicher Teil.

Bekanntmachung

die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 25. Januar 1916.

Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I.

Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) erhalten folgende Fassung:

I.

Im Verlaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Endverbraucher folgende Preise für 50 Kilogramm beste Ware nicht zu erlösen:

Weißkohl (Weißkohl) 4,00 Mark
Rottkohl (Blaukohl) 6,50 Mark
Wirsingkohl (Savoyerkohl) 6,50 Mark
Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 6,00 Mark
Kohlraben (Stedrüben, Wruken oder

Doßköben)
a) für weiße Kohlraben 2,50 Mark
b) für gelbe Kohlraben 3,50 Mark
Kohlrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)

a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogen. Pferdemöhren) 3,00 Mark
2. rotfleischige Speisemöhren 5,00 Mark
b) Karotten (kurze, rotfleischige) 8,00 Mark
Zwiebeln 10,00 Mark

Sauerkraut (Sauerkraut) 12,00 Mark
Die Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung für Frostopackung, die über das gewöhnliche Maß hinaus, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Verkauf in Säcken ist für den Endverbraucher von 40 Pfg. 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Salz; die Käufer dürfen nur zum Selbstverbrauche berechnen und müssen, wenn Rückgabe vereinbart, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

II.

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abnahme im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, ist folgende Sähe für 0,5 Kilogramm beste Ware überschreiten:

Weißkohl (Weißkohl) 7 Pfg.
Rottkohl (Blaukohl) 11 Pfg.
Wirsingkohl (Savoyerkohl) 11 Pfg.
Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 9 Pfg.
Kohlraben (Stedrüben, Wruken oder

Doßköben)
a) für weiße Kohlraben 4 Pfg.
b) für gelbe Kohlraben 6 Pfg.
Kohlrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)

a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogen. Pferdemöhren) 5 Pfg.
2. rotfleischige Speisemöhren 8 Pfg.
b) Karotten (kurze, rotfleischige) 11 Pfg.
Zwiebeln 20 Pfg.
Sauerkraut (Sauerkraut) 16 Pfg.

Artikel II.

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft. Berlin, den 25. Januar 1916. Der Reichskanzler.

Im Auftr.: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung

über die Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker.

Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird folgendes bestimmt:

Der Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Februar 1916 an den Endverbraucher folgende Preise für 50 Kilogramm beste Ware nicht zu erlösen:

Im fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. Februar 1916 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Februar 1916 abzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Februar 1916 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang, von dem Empfänger zu erstatten.

Die Angelegenheit erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Reichs-Verwaltungen oder der Marine-Verwaltung, sowie auf Mengen, die im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen,

2) auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Berlin, den 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftr.: Dr. Raup.

Bekanntmachung

über die Anzeige der Bestände an Rohzucker.

Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund des § 12 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1915/16 vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) bestimmt:

Der Rohzucker (Erstprodukt) mit Beginn des 1. Februar 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Eigentümern unter Nennung der Eigentümer und unter Angabe des Betriebsjahres, aus welchem der Rohzucker stammt, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zweck haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. Februar 1916 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, sind bis zum 3. Februar 1916 abzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Februar 1916 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Angelegenheit erstreckt sich nicht auf Mengen, die sich im Gewahrsam einer Rohzuckerfabrik oder einer Verarbeitungsfabrik befinden, 2) auf Mengen, die insgesamt weniger als 100 Doppelzentner betragen.

Gibt der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach dem 31. Januar 1916 auf einen anderen über, so hat der nach Abs. 1 Satz 1 Angezeigte der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. den Verbleib der Mengen anzuzeigen. Berlin, den 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

Im Auftr.: Dr. Raup.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Ihnen im Vorjahre zugelandten Gewerbe- und Betriebssteuernachweisungen erlaube ich innerhalb 5 Tagen an mich wieder zurückzusenden. Limburg, den 7. Februar 1916.

Der Landrat.

Auf die im Reg.-Amtsblatt vom 22. Januar d. Js., Nr. 4, Seite 17-22, abgedruckte Bekanntmachung, betreffend Handverkaufssteuer für Krankentassen vom 13. Januar d. Js. sowie auf den Vermerk in der Bekanntmachung, nach dem Sonderabzüge gegen vorherige portofreie Einsendung des Betrages von 50 Pfg. von Herrn Apotheker Friedrich Dietrichs in Frankfurt a. M. - Bodenheim - Postfachamt Frankfurt a. M., Konto 4245 - bezogen werden können, mache ich aufmerksam.

Ich weise ferner noch besonders darauf hin, daß auch die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken, wie dies in der Bekanntmachung vom 26. November 1913 besonders hervorgehoben ist, die in Frage stehenden gegebenen Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Ämter zu beschaffen haben.

Die Ortspolizeibehörden wollen für das Bekanntwerden dieser Bestimmungen bei den fraglichen Stellen möglichst Sorge tragen.

Limburg, den 2. Februar 1916.

A. 239.

Der Landrat.

J. B.: Riederschulte.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1916 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskurs am 14. und 15. Februar, 2. Obstbaukurs in der Zeit vom 14. bis 26. Februar, 3. Baumwärtelkurs in der Zeit vom 14. bis 26. Februar, 4. Pflanzenkrankheitskurs in der Zeit vom 15. bis 17. Juni, 5. Obstbaunachkurs in der Zeit vom 24. bis 29. Juli, 6. Baumwärtelnachkurs in der Zeit vom 24. bis 29. Juli, 7. Obstverwertungskurs für Männer in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August, 8. Obstverwertungskurs für Frauen in der Zeit vom 14. bis 19. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt: Für den Kursus 1: Nichts. Für den Kursus 2 und 5: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 5) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 3 und 6 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 4: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk. Für den Kursus 7: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk. Für den Kursus 8: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk. Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten an die Direktion der Königl. Lehranstalt. Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen. Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 5 und 6 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor: W. v. Mann.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 3. Februar 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Der Kreisobstbautechniker Deuser ist jeden Montag, morgens von 9 bis 12 Uhr, im Königl. Landratsamt, Zimmer Nr. 15, für die Kreiseingesessenen zu sprechen. Limburg, den 4. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Amerika und Deutschland.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. (W. I. B. Amtl.) Ein kleiner englischer Vorstoß südlich des Kanals von La Bassée wurde abgewiesen.

Ein durch Minenwurf Feuer vorbereiteter französischer Handgranatenangriff südlich der Somme brach in unserem Artilleriefeuer zusammen.

In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnenfront unterhielt die feindliche Artillerie am Nachmittag schweres Feuer.

Französische Sprengungen auf der Höhe von Vanquois östlich der Argonnen richteten geringen Schaden an unsern Sappen an.

Unsere Artillerie beschloß ausgiebig die feindlichen Stellungen auf der Vogesenfront zwischen Viebofschhausen und Sulzern.

Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. Febr. (W. I. B. Amtl.) Kleinere englische Abteilungen, die südwestlich von Wiffines und südlich des Kanals von La Bassée vorzustößen versuchten, wurden abgewiesen. Französische Sprengungen bei Berton au Bac, auf der Combres-Höhe und im Brieferwald verliefen ohne besonderes Ergebnis.

Bei Bapaume wurde ein englischer Doppeldecker zur Landung gezwungen, die Insassen sind gefangen. Oberste Seeresleitung.

Ein englischer Kreuzer gesunken.

Röln, 6. Febr. (Zens. Ziff.) Nach der „Röln. Ztg.“ ist bei dem letzten Luftangriff auf England der englische kleine Kreuzer „Caroline“ auf dem Hum-

ber durch eine Bombe getroffen worden und mit großem Menschenverlust gesunken. Der kleine Kreuzer „Caroline“ war erst am 21. September 1914 vom Stapel gelaufen. Er hatte eine Wasserverdrängung von 3800 Tonnen und eine Schnelligkeit von 30 Seemeilen in der Stunde. Bestückt war er mit drei Geschützen von 15,2 Zentimeter, und sechs Geschützen von 10,2 Zentimeter. Er hatte zwei Torpedodoppelrohre. Die Besatzung betrug 400 Mann.

Verstörung eines Dampfers durch einen Zeppelin.

Rotterdam, 5. Febr. (U.) Ein Ueberlebender des von einem Zeppelin zerstörten Fischdampfers „Franz Fischer“ erzählt folgendes: Als wir Dienstag nacht vor Anker lagen, hörten wir ein Geräusch über unseren Köpfen und erblickten einen Zeppelin. Das Luftschiff warf eine Bombe herab, die eine außerordentlich starke Sprengwirkung besaß und das Schiff mittschiffs traf. Das Schiff sank in zwei Minuten. Wir hatten keine Zeit, in die Boote zu gehen, alle wurden von den Wellen heruntergezogen. Wieder an die Oberfläche gekommen, erblickte ich einen Rettungsgürtel und schwamm nun weiter. Später traf ich zwei andere Männer. Fast gänzlich erschöpft wurden wir von einem belgischen Dampfer aufgenommen, der uns einem Segler übergab.

Nachgedanken in London und Paris.

Rotterdam, 6. Febr. (U.) Nachrichten aus London besagen, daß die Regierungen Englands und Frankreichs darüber beraten haben, auf welche Weise diese beiden Länder Vergeltung an Deutschland üben sollen wegen der letzten Zeppelinangriffe auf England und Paris. In Paris besteht man darauf, sofort Rache zu nehmen, um die Regierung in diesen beiden Staaten zu beruhigen.

Russische, die man haben möchte.

Bern, 6. Febr. (Zens. Frst.) „Echo de Paris“ verlangt den Bau lenkbare Luftschiffe nach dem Beispiel der Engländer, die den Bau einer Anzahl großer lenkbare Luftschiffe in Aussicht genommen hätten. Das Blatt fügt etwas geheimnisvoll die Behauptung hinzu, daß Frankreich den Engländern die Pläne zu diesen lenkbaren Luftschiffen liefere, und zwar seien es Pläne nach den Modellen der jüngsten Zeppeline.

Der feige Kapitän des englischen Fischdampfers.

Rotterdam, 5. Febr. (Z. U.) Der „Ricume Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der Kapitän des englischen Fischdampfers, der die Meldung von der Seerett des Zeppelins „L 19“ in der Nordsee einbrachte, erzählte noch, daß die Deutschen ihn hielten, sie zu retten und ihm Geld anboten; weil aber sein kleines Boot nur neun Mann an Bord hatte und er auf dem Zeppelin 22 Mann zählte, während ein Dampfer im Luftschiff ihm anzuwenden schien, daß sich noch weitere Mannschaften im Zeppelin befanden, weigerte er sich, sich der Gefahr auszuweichen. Er hat das Luftschiff am Mittwoch früh in der Nordsee treibend angetroffen, kam aber erst am Donnerstag nachmittag in England an. „Daily Mail“ meldet, daß „L 19“ von dem englischen Fischdampfer etwa 120 Meilen von Spurnhead an der Mündung des Humber angetroffen wurde.

Ein neutrales Urteil zum Untergang des „L 19.“

Rixiania, 6. Febr. (Zens. Frst.) Zu dem Auftreten des englischen Fischdampfers gegen „L 19“ schreibt „Verdens Gang“: Während man noch voller Bewunderung für die Kriegstaten der „Röde“ sei, komme die andere Nachricht, die in grellem Gegensatz zu dem Auftreten der deutschen Seeleute stehe. Gewiß handle es sich „nur“ um 18 bis 20 Schiffbrüchige, die sich an den havarierten Zeppelin „flammerten“. Falls der englische Bericht richtig sei, hätten die englischen Seeleute ihrer Landes-Flagge keine Ehre gemacht.

Überfällige englische Schiffe.

Haag, 5. Febr. (Z. U.) „Central News“ melden aus New York: Nach einer Lloydmeldung sind eine Anzahl Schiffe überfällig. Einige davon schon über 15 Tage. Man befürchtet, daß sie deutschen Unterseebooten oder dem geheimnisvollen deutschen Kreuzer zum Opfer gefallen sind.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Auf der Front keine besonderen Ereignisse. Eine unserer Luftschiffe griff die Befestigungen von Tannenberg an.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 5. Februar. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 6. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 6. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Februar 1916:

Der gestrige Tag verlief ohne besondere Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Von der bessarabischen Front.

Cernowich, 5. Febr. (Zens. Frst.) An der bessarabischen Grenzfront ist ein totales Abflauen der Kampf-tätigkeit zu konstatieren. Seit einiger Zeit herrscht an allen Frontteilen relative Ruhe. Die Minenkämpfe, Vorpökengeplänkel und andere Methoden des Stellungskampfes sind nur ein leises Nachzittern der letzten Kämpfe. Der Witterungsumschlag macht sich fühlbar. Die Kälte wird immer strenger. In den letzten zwei Tagen herrschte an der ganzen Front dichter Nebel. Sein Dunkel nützte russische kleinere Abteilungen aus, um sich unbemerkt unseren Stellungen zu nähern. Als sie vor den Drahtverhaken waren, entwickelte sich ein kleines Geplänkel, in dessen Verlauf sich

die Russen zurückziehen mußten. Der Artilleriekampf hat fast vollkommen aufgehört.

Die russischen Verluste.

Kopenhagen, 6. Febr. (Z. U.) In Bergen traf eine Sanitätsabteilung ein, die bisher in Petersburg beschäftigt gewesen war. Eins der Mitglieder berichtete, daß das russische Sanitätswesen jetzt bedeutende Verbesserungen erfahren habe. Petersburg sei ein einziges mächtiges Lazarett. Die Straßen seien von Verwundeten bevölkert. Die russischen Verluste werden von den Behörden auf drei Millionen Tote, Verwundete und Vermißte angegeben.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 5. Februar. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 6. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Februar 1916:

Der gestrige Tag verlief ohne besondere Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 5. Februar. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 6. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 6. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Februar 1916:

Der gestrige Tag verlief ohne besondere Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Montenegro.

Budapest, 5. Febr. (Z. U.) In Cetinje dauern die Friedensverhandlungen fort. Zwischen den Delegierten und der Monarchie in Montenegro gelang es bereits, in mehreren Punkten eine Übereinstimmung zu erzielen. Die Delegierten der Monarchie in Montenegro gelang es bereits, in mehreren Punkten eine Übereinstimmung zu erzielen. Die Delegierten stehen im regen Verkehr mit dem Ministerium des Äußern in Wien und erstatten über jeden wichtigen Moment unverzüglich Bericht. Die Stimmung der Bevölkerung ist allgemein ruhig. Mehrere tausend serbische Flüchtlinge leben noch in den Gebirgen, viele sterben Hungers. Die österreichisch-ungarischen Militärbehörden haben die nötigen Maßnahmen getroffen, um die in den Bergen herumirrenden Serben einzufangen und in Gefangenenlager zu schaffen (Nach anderen Meldungen sind irgendwelche Friedensverhandlungen noch nicht begonnen worden. D. Red.)

Die Lage in Durazzo.

Lugano, 5. Febr. (Z. U.) In Durazzo kommen fortgesetzt Flüchtlinge serbischer, montenegrinischer, italienischer und französischer Truppen von der Lombardeifront an, die ein Drittel ihrer Mannschaften verloren. Die österreichischen Vorposten stehen noch am Isonzo und werden nach italienischen Berichten durch das Unwetter voraussichtlich noch mehrere Tage hingehalten.

Die Feuerung in Griechenland.

Haag, 5. Febr. (Z. U.) Der „Messaggero“ meldet aus Liverpool, daß griechische Reisende die Feuerung der

Lebensmittel in ganz Griechenland schädern. Die Flotte Griechenlands sei infolge der Kohlennot in Rawalla lagern nur noch für acht Tage. Infolgedessen finden massenhafte Auswanderungen italienische Konsole bittet um Hilfe.

Schwere Niederlage der Russen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 6. Februar. (Z. U.) Die troffene Nachrichten besagen, daß die Russen bei der schweren Niederlage erlitten haben. Der Khan griff mit den Niederschlagstücken die Russen an, die in der Schlacht, in der zwei Regimenter Mohammedaner gegen die Russen gelang, wurden diese zurückgeschlagen. Die Russen verloren Tote und Verwundeten 600 unverwundete Gefangenen. Zahlreiches Kriegsgerät.

18 englische Regiments-Kommandeure.

Basel, 6. Febr. Laut „Basler Nachrichten“ bei den Kämpfen zum Entschluß von Kut el Amara den amtlichen englischen Verlustlisten zu entnehmen Regiments-Kommandeure gefallen.

Ramerun.

Madrid, 6. Febr. (Zens. Frst.) Gemeldet: 14 000 Eingeborene und 900 Deutsche wurden flüchtig nach Spanisch-Guinea. Ihre bildet ein schwieriges Problem.

Englische Geypreßung und italienische Verhandlungen.

Zürich, 5. Febr. (Zens. Frst.) Zur Verhandlungen zwischen der englischen und italienischen Regierung bezüglich der Versorgung Italiens mit Getreide. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ von der mieteten Seite in Italien, daß England an Italien suchen stellte, sofort 200 000 Mann für die Engländer auf dem Balkan bereitzustellen. Wenn es dies England die in Italien notwendigen Kohlen durchschaffen suchen. Die Erbitterung in Italien gegen die Engländer macht sich immer stärker geltend und man spricht in Kreisen davon, daß England seinen Verpflichtungen im Londoner Vertrag eingegangen sei, nicht zu entsprechen.

Fleischlose Tage in England.

London, 5. Febr. (Zens. Frst.) Die berichtet aus Petersburg, der Landwirtschaftsminister, daß es nötig sein werde, zwei fleischlose Fastentage einzuführen, wenn man eine Verhinderung des Viehbestandes verhindern wollte. Dieser schlägt vor, die Fleischrationen für die Soldaten zu beschränken.

Rücktritt Sazonows?

Kopenhagen, 5. Febr. (Z. U.) In den Nachrichten wird der Rücktritt Sazonows angelehnt. Der Finanzminister Barf werde zurücktreten. Der Ministerpräsident Stürmer habe sich mit der Tätigkeit des Ministers nicht einverstanden erklärt. Als Nachfolger wird der frühere Botschafter in Wien Schebek genannt.

Japan und Amerika.

Berlin, 5. Febr. Die gesamte japanische Presse spricht in erregtem Tone die verschiedenen Maßnahmen der amerikanischen Regierung zur Verhinderung der Ausfuhr von Wolfram und fordert ihre Regierung auf, die Herausforderung mit rücksichtslosen Gegenmaßnahmen zu beantworten.

Noch immer der Lusitaniasal.

Zu beiden Seiten des großen Ozeans herrscht Doffentlichkeit die Meinung vor, daß der Protest des Präsidenten Wilson gegen die Versenkung des „Lusitania“ der Sache noch erledigt sei, und nur formelle Regelung, die in mündlichen Verhandlungen dem Staatssekretär Lansing und dem Botschafter Bernstorff gefunden werden sollte, noch aussteht. Eine Mitteilung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ haben wir nun erfahren, daß der mündliche Gesandtschaft nicht zu einem endgültigen Ausgange geführt und aus amerikanischen Blättern ist zu entnehmen, das dortige Staatsdepartement auf eine Entscheidung Schriftwechsel zwischen den Regierungen drängt.

Die deutsche Regierung hat sich von Anfang an der Rechtsauffassung des Präsidenten Wilson so

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

49) (Nachdruck verboten.)
„Er hat gebeten, wenn Frau Dr. Staegemann kommt, ihn mit ihr allein zu lassen.“
„Gut,“ flang's leise zurück. „Gehen wir —!“
Die Tür schloß sich hinter dem Arzt und der Schwester. Am Bett aber lag Ella, die Hand des in Zufriedenheit verstorbenen Sterbenden in der ihren.
„Sie haben mir alles gesagt, Ella, und das war recht. Von dem Augenblick an habe ich keine Schmerzen mehr, ich glaube fast, kein Fieber.“
Er hielt inne, es hatte ihn angestrengt.
„Nicht soviel reden, Heinz.“
„Was kann mir noch — Schaden? — Und — reden muß ich —, ich habe mit dir so Nütiges — zu sprechen.“
„Ich verstehe dich auch, wenn du kurz bist.“
„Ja, du — verstehst mich.“ Ella, es handelt sich um mein Kind. — Es hat niemanden mehr, wenn ich —.“
„Ich verstehe auch das. Heinz, es hat mich —.“
Da leuchtete es auf in den feuchtschimmernden Augen: „Das hab' ich gedacht, das hab' ich gehofft —! Also wirklich?“
„Ja, Heinz.“
„Und dein Mann? — Aber er ist ja so — edel und gut —, hat mir deine Mutter erzählt — hat du — ja auch gesagt —! Er wird's nicht hindern?“
„Er wird's nicht hindern, bei Gott, Heinz, das schwöre ich dir.“
„Dann ist alles gut, darf ich — ihn zum Vormund — einsetzen — oder dich?“
Ella wurde es eng ums Herz. Sie konnte kaum reden, so preßte sie, und dann, als er sie ängstlich fragend ansah, zwang sie sich doch:
„Ich will kein Vormund sein, des kleinen Heinz Vormund und — Mutter!“

„Ja, — Mutter!“ flüsterte er. „Jetzt bin ich zufrieden, und das danke ich dir.“

„Heinz —!“
Er drückte mit den schwachen Kräften, die er hatte, ihre Hand.

„Ja, dir. In einer halben Stunde wird der Notar hier sein, daß ich das Testament unterzeichne —. Er mußte offen — lassen —, deines Mannes oder deinen Namen wird er — einfügen. — Deinen also, — aber deinem Manne wird's recht sein —, das, das ist gewiß?“

„Ich schwur dir's.“
„Und Heinz soll er heißen —.“

„So soll er heißen.“
„Und du holst — ihn dir —, wenn es — vorbei ist?“

„Ich hole ihn mir.“
„Viele Ella, liebe Ella —!“

Lange Zeit lag er still. Dann begann er wieder:
„Ich werde ihn — nicht sehen —. Er wird mich nicht — kennen — aber euch wird er haben — euch. Und keine Last wird er sein. Seine — reiche Mutter — beerbt er — keine Last wird er sein.“

„Heinz, ich bitte dich, — so mußt du nicht reden.“
„Recht, recht. So — darf ich nicht reden —. Und doch ist mir —, als müßte ich — reden! Reden, reden — mit dir — so lange ich noch — kann.“

Ganz von fern spielte Militärmusik.

Wie ein Hauch, wie ein Schimmer der Töne nur Drang es herüber. Der Hohenfriedberger Marsch.

„Mit dem Marsch — zogen wir — los damals — Ella —, das reißt mit —! Deffne den kleinen Schub — da — bitte —, mein Eisernes Kreuz!“

Sie zog den Schub auf und sah den Orden. Sie nahm ihn heraus, und seine schmalen Finger griffen in die Schleife des schwarz-weißen Bandes.

„Wie glücklich — war ich —, wie stolz! — Das Kreuz —! Hebe es ihm auf —, das zeige ihm — wenn du ihm von mir — erzählst.“

„Ja, Heinz.“
„Und du wirst ihm von mir erzählen — manchmal —?“

„Oft, Heinz, sobald er es begreifen wird, immer.“

Schwester Auguste kam herein.

„Der Notar ist da, Herr Leutnant.“

„Der Notar ist da, Herr Leutnant.“

„Ella hatte sich erhoben. In der Tür erschien Herr, schwarz gekleidet waren sie und zeigten ernste

Minen.

„Rechtsanwalt Helbig,“ sagte der Ältere und

sah vor Ella Staegemann.

Schwester Auguste trug ein Tischtuch heran.

Herrn nahmen Platz. Dann ging alles seinen

ordentlichen Formenweg. Mühsam unterzeichnete der Notar

und als das vollbracht war, schien der Rest seiner

Kraft verbraucht. Er schloß die Augen. Die

die sich in schweren Atemzügen hob und senkte,

daß er lebte.

Die fremden Männer gingen hinaus.

Ella saß wieder am Bette des Kranken.

Schwester Auguste stand mit gefalteten Händen

Ella's Stuhl und sagte unhörbar leise zu ihr:

„Die Nacht.“

Ella verstand sie.

Und dann kam die Nacht.

Seine Hand ließ die ihre nicht mehr los. Da

wann sprach er ein Wort, doch immer seltener

Nun aber sagte er mit sichtlich Entschlossenheit zu

„Ella, noch ein —!“

„Was, Heinz?“

„Eins will ich dir — sagen. Jetzt —, wo du

kannst.“

„Was, mein lieber Heinz —?“

„Damals — den Ruf — — ich hab' ihn gefühlt

„Heinz!“ Sie errödete flammend.

„Ich hatte nichts — du solltest — deine

nicht — mit Worten — vertrauen! Da bin ich

geblieben, weil —, weil ich dich liebte —!“

Und Liebe war's, was jetzt aus dem brechenden

sprach. Er sagte die Wahrheit. Er hatte sie

(Fortsetzung folgt)

Schildern. In
er Kollenn
acht Län
wanderungen
uffen in
ar. (Zu.)
Russen bei
aben. Witz
men die Ru
wei Regu
Russen gef
wundete G
nandere
asler Nach
Rut el Am
zu entneh
Fest.) In
O Deutsche
ina. Ihre
alienische
Zur W
und italien
aliens mit
hen" von
an Italien
für die D
es dies
Rohlen dor
Stalien geg
an spricht
Berpflicht
se, nicht
England.
Fest.) Die
irtschaftsm
schloße Te
eine verhe
bern wolle
die Solde
In Be
s angelin
Des
Tätigkeit
Nachfolger
schebete ge
ta.
Japanische
en Mahat
ung der
die Heraus
en m a k t
aniasal
ers betr
Des Pass
und nur
handlungen
Botshof
ausleie
gemeinen
liche G
gleich ge
zu entneh
Entschei
drängt.
Anfang
Bilson so
" bitte
für ers
igten er
tere und
heran,
seinen
der An
st seiner
Die G
b senlie
en.
n Hände
hr:
ine Pa
bin id
drehen
sie ge
ung sol

möglich entgegenzukommen, da uns mitten in dem gewaltigen Kampfe gegen eine Uebersahl von Feinden der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der einzigen bisher neutral gebliebenen Großmacht keineswegs gleichgültig sein darf. Deshalb wurde ohne Rücksicht auf die grundsätzliche Frage, ob der deutsche Unterseebootskommandant nach den Regeln des Völkerrechts zur Torpedierung der „Lusitania“ befugt gewesen sei, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Entschädigung für die bei der Verletzung zugrunde gegangenen amerikanischen Opfer zu leisten. Die Schwierigkeit in der Rechtsfrage liegt darin, daß die Verwendung von Unterseebooten als Kriegswaffe neueren Datums ist als die völkerrechtlichen Abmachungen über den Seefriede. Die bestehenden Vorschriften passen nicht unbedingt für den wirksamen Gebrauch dieser neuen, kleinen, selbst wenig gefährlichen und daher zu schnellstem Handeln genötigten Angriffswaffe und lassen sich auf sie nicht wortgetreu, sondern nur sinngemäß anwenden. Damit ist natürlich, besonders bei einseitiger oder voreingenommener Beurteilung, ein ziemlich weites Feld zum Streit darüber gegeben, ob im einzelnen Falle das Vorgehen eines Unterseebootes völkerrechtsmäßig war oder nicht.

Andererseits müssen wir, die wir uns mitten in einem schweren Kriege von ungewisser Dauer befinden, darauf bedacht bleiben, uns nicht selbst durch Anerkennung des theoretischen Standpunktes des Präsidenten Wilson die Hände für die künftige Verwendung einer gefährlichen Waffe gegen England zu binden, das während dieses Krieges das Völkerrecht oft genug mit Füßen getreten hat. Zweifelsfrei aber kann sein, ob England eine Verschärfung des Unterseebootkrieges mehr fürchtet, als es die Zuspitzung des Konflikts zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wünscht. Aus der Grefschon Abwehr des Vorschlags, eine effektive Blockade in der Nordsee einzurichten, konnte geschlossen werden, daß er selbst keinen Anlaß zur Verschärfung des Unterseebootkrieges geben will. Aber ebenso berechtigt ist die Ansicht, daß er vielleicht diese Verschärfung gern für den Übertritt der Vereinigten Staaten in das Lager unserer Feinde in den Lauf nehmen würde, weil er sich davon neben der mindestens finanziellen Kriegshilfe Amerikas starke Wirkungen auf den erlahmenden Kriegseifer der englischen Bundesgenossen und auf die Haltung der kleinen neutralen Staaten verspricht. Daraus ergibt sich die außerordentliche Schwere der Verantwortung, die auf den deutschen Staatslenkern gegenüber der Möglichkeit eines Konflikts mit Amerika ruht. Sie können den Streifzug nicht allein nach seiner rechtlichen Natur behandeln, sondern müssen bei ihren Entscheidungen eine ganze Reihe politischer und militärischer Folgen und Wirkungen richtig abschätzen.

Italien und Deutschland.

Aus den, jetzt schon wochenlang andauernden, italienischen Prekopoleniten geht immer klarer hervor die einsache, aber weittragende Tatsache, daß der Grund der gegenwärtigen schwierigen inneren und äußeren Lage Italiens der Umstand ist, daß Italien bisher an Deutschland noch nicht den Krieg erklärt hat. Es wird immer klarer, daß die italienische Volkstimmung, soweit man eben von einer unabhängigen Volkstimmung in Italien überhaupt reden kann, über diese Frage der Kriegserklärung an Deutschland nicht einer Meinung ist. Man erkennt, daß heute, nach acht Monaten der Kriegsführung gegen Österreich in Italien keine Vorhanden sind, welche sich annehmend mit Nachdruck, wenn auch im Stillen und ohne öffentlichen Aufsehen zu erregen, gegen die Kriegserklärung an Deutschland stemmen. Das italienische Volk betrachtet eben den Krieg gegen Österreich als den Krieg gegen den „Erbsfeind“; denn man muß sich erinnern, daß Österreich seit 1866 Mailand und Venedig an Italien verloren hat und bis 1849 Italien überhaupt zum größten Teil österreichisch gewesen war. Aus diesen Gründen war eben der Krieg gegen Österreich „populär“. Zur Umstimmung des Volkes bedurfte es keines englischen Goldes, soweit Österreich in Betracht kam, wohl aber war verpflichtet waren, eingegangene Vertragspflichten zu beobachten, wahren und zu erfüllen, um trivialen Bruch dieser Vertragspflichten zu bewegen. Die Salandra-Sonnino nahmen das Gold und erklärten namens Italiens den langjährigen Bundesgenossen den Krieg, weil er eben vom Volke als Erbsfeind betrachtet wurde. Anders lag die Sache mit Deutschland. Deutschland war nicht der „Erbsfeind“. Aber selbst die Goldgelaufen, Salandra-Sonnino, haben bis heute Deutschland nicht den Krieg erklärt. Diese militärische Zurückhaltung ist auf einmal der Brennpunkt der öffentlichen Meinung geworden, das Hauptthema der italienischen Zeitungen. Man fragt unwillkürlich, warum erst jetzt? Ja, warum erst jetzt, fragen auch italienische Zeitungen. Die Antwort kommt daraus destilliert werden. Nur die extremen Heißblätter geben direkt Antwort, indem sie sagen, England verlangt, daß Italien die Konsequenzen aus seinem Beitritt zum Viererbund ziehe und endlich auch Deutschland den Krieg erkläre, sonst halte sich England nicht für verpflichtet, Italien seine Hilfe auf ökonomischem Gebiete zu leisten, noch, die Spezialinteressen Italiens in Albanien mit den Gesamtinteressen der Entente zu identifizieren.

Die Frage, ob Italien jetzt endlich an Deutschland den Krieg erklären soll, ist nun akut geworden, so akut, daß möglicherweise sogar über diese Frage das Kabinett Salandra fassen kann oder wenigstens doch reorganisiert wird. Die Entscheidung muß bald fallen, dürfte vielleicht schon während Salandras Aufenthalt in Turin entschieden werden, jedenfalls wird aber Brind nicht eher nach Italien kommen (mit den guten Gaben in der Tasche, die England unter Umständen gewillt ist, Italien zu lassen), wenn nicht vor seiner Ankunft die Entscheidung gefallen ist. „Corriere della Sera“, der trotz seiner ausgesprochenen Neigung zum Frieden doch immer noch das seriöse Blatt ist, nimmt zur Frage zwar Stellung, aber ohne eine klare folgendem Schluß: „Der Kern des Dilemmas“ kommt zu „Corriere della Sera“ ist, Italien hat Deutschland nicht so kühnen, dreisten Akt abriet, ehe nicht die Umstände eintreten, welche dieser Waffe einen positiven Wert geben. Aber Italien hat dessen ungeachtet bewiesen, daß es bessere tene Moment eintreten würde als stillschweigend gegen Deutschland aufzutreten, als es den Fall (nur mit den Entente-mächten gemeinsam den Frieden zu schließen) in London

Der „Corriere del Ticino“ nimmt im Zusammenhang mit obigem Artikel von dem Gerücht Notiz, daß man in separaten Geheimabkommen zwischen Italien und Deutschland ein beabsichtigt.

Auch der Abg. Rühle tritt aus der sozialdemokratischen Partei aus.

Berlin, 5. Febr. (Zu.) Die der „Berl. Lok. Anz.“ erfährt, hat auch der Abgeordnete Rühle seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erklärt.

Die Verkaufsmischstände auf den Schlachtviehmärkten.

Berlin, 5. Febr. (Zu.) Die Minister für Landwirtschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe haben an die Regierungspräsidenten eine Verfügung ergehen lassen, die sich gegen die „wilden“ Anläufe von Vieh und gegen die Verkaufsmischstände auf den Schlachtviehmärkten richten und eventuell ein Vorgehen auf Grund der Bestimmung über das Fernhalten unzuverlässiger Personen vom Handel empfiehlt.

Zar Ferdinands Gegenbesuch.

Köln, 5. Febr. Aus Sofia meldet die „A. Z.“: Zar Ferdinand beabsichtigt, demnächst den Besuch des deutschen Kaisers zu erwidern.

Amerika und wir.

Eine Unterredung Zimmermanns.

New York, 6. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Berliner Korrespondent der Associated Press hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann, in der dieser die Hoffnung ausspricht, daß die neuen Vorschläge, die den Vereinigten Staaten bereits vorgelegt seien, die Grundlage für eine definitive Regelung geben werden. Er wolle jedoch den Ernst der Lage nicht verhehlen. Zimmermann sagte weiter, daß Deutschland keine weiteren Zugeständnisse machen könne und keinesfalls die Ungelegenheit der Kriegsführung der Unterseeboote in der Kriegzone anerkennen wolle. Die deutsche Regierung sei bereit, alles, was in ihrer Kraft stehe, zu tun, um den Wünschen Amerikas entgegenzukommen und habe dies auch schon getan. Aber es gebe Grenzen, bei denen selbst die Freundschaft aufhöre. Er erklärte, er begreife Amerikas Haltung nicht. Man habe in Deutschland gedacht, daß die Differenzen wegen der Unterseeboote erledigt seien und die „Lusitania“-Frage geregelt würde. Man habe von deutscher Seite zugestimmt, einen Schadenersatzanspruch zu zahlen, aber die Regierung der Vereinigten Staaten habe gänzlich neue Forderungen gestellt, denen Deutschland unmöglich entsprechen könnte. Amerika dürfe nicht zu viel fordern und Deutschland zu demütigen versuchen.

Auf diese neuen Forderungen und die neuen Instruktionen an den Grafen Bernstorff wußte Zimmermann nicht näher einzugehen, doch ließ er keinen Zweifel, daß die ganze Krise auf die Forderung Amerikas zurückzuführen sei, daß Deutschland die Verletzung der „Lusitania“ als eine völkerrechtswidrige Tat desanbouieren solle. Deutschland könne die Waffe der Untersee-Boote nicht aus der Hand legen. Zimmermann erklärte wiederholt, daß Deutschland, wenn die Vereinigten Staaten es zu einem Bruch kommen lassen wollten, nichts mehr tun könnte, um das zu vermeiden. Das Bedauernswerteste an der ganzen Sache würde sein, daß kein tieferer Grund zu einem Bruch vorhanden sei. Deutschland und die Vereinigten Staaten hätten keine einander widersprechenden Interessen. Deutschland hoffte deshalb auf eine bedeutende Entwicklung des Handels zwischen den beiden Ländern nach dem Kriege. Diese Hoffnung würde zerstört, oder es würde doch eine solche Entwicklung sehr behindert werden, wenn es jetzt zu einem Bruch käme. Aber Deutschland könne nicht weiter gehen, als es bisher gegangen sei.

Die Auffassung der amerikanischen Presse.

Frankfurt a. M., 6. Febr. (Zent. Press.) Der „Frankfurter Zeitung“ meldet der Draht aus New York von gestern: Die Zeitungen sind im allgemeinen nicht davon überzeugt, daß die „Lusitania“-Krise sehr ernst sei. Im ganzen sind sie der Auffassung, daß ihre Lösung mehr eine Sache der Formulierung sei, da Amerika der Unterseebootkriegsführung nicht feindlich gegenüberstehe, aber durchaus einschließen sei, eine befriedigende Antwort in der „Lusitania“-Frage zu erhalten. Nach Washingtoner Berichten werden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Lage gilt als unverändert und dürfte während der nächsten fünf bis sechs Tage so bleiben.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 7. Februar 1916.

Das Eiserne Kreuz. Der Obergefreite (Fernsprecher Otto Barisch beim Fuß-Art.-Regt. Nr. 3 erhielt das Eiserne Kreuz. — Dem Schützen Pullem von der Gebirgs-Masch.-Abt. 236 wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Derselbe liegt zurzeit verwundet in einem hiesigen Lazarett.

Vaterländischer Abend. Der Evangelische Männer- und Junglingsverein veranstaltete gestern in den Räumen des Evangelischen Vereinshauses einen vaterländischen Abend, der aufs Beste verlief. Der Saal war dicht belegt. Gegeben wurden zwei Theaterstücke, ein Dreiakt „In großer Zeit“ und ein Einakter „Eine Weihnachtsüberrraschung“. Beide Aufführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, ebenso der Eingangsprolog und ein Gedicht „Das Rote Kreuz“. Auch für musikalische Unterhaltung war Sorge getragen. An den Aufführungen waren beteiligt Frau Kehler, Fr. Stamm, Fr. Löblich, Fr. Hagmann, sowie die Herren Weinbrenner, Weber, Jonekheid, Hagemann, Löblich, Gregorius, Korn, Ruit, A. Reul, Langenberg, H. Reul, Weisnick, Herborn, Fiskus, Gerner, Witte, Burmeister, Caspari, Grohheim und Poppe. Besondere Freude erweckte die Schmeidigkeit der allerjüngsten Mitwirkenden, auch die Szenen im Schützengraben wurden besonders beifällig aufgenommen. Der Zweck der Veranstaltung war, neben der Unterhaltung eine Einnahmequelle fürs Rote Kreuz zu schaffen. Das ist gelungen, denn der Abend erbrachte einen Reinertrag von über 200 Mark, die der schönen Sache zugute kommen.

Geschworenenliste. Für die unter dem Vor- sitze des Herrn Landgerichtsdirektors, Geheimen Justizrat von Hugo, am 6. März d. J. beginnende Schwurgerichtsperiode wurden folgende Herren als Geschworene ausgelost: 1. Wöhler Karl, Oberschichtmeister in Weiburg. 2. Rothe Heinrich, Kaufmann in Weiburg. 3. Amend Ludwig, Müller in Dorlar. 4. Jung Philipp, Landwirt Hochheim. 5. Preußer Karl, Domänenrat, Hadamar.

6. Burbach Ferdinand, Rentner, Diez.
7. Jung Anton, Händler, Hünshausen.
8. Demmer Philipp, Oberkellner, Hünshausen.
9. Knecht Wilhelm, Gemeindevorsteher, Bilsdorf.
10. Wittlich Wilhelm, Metzger, Riedberg.
11. Thielmann Hermann, Rentner, Oberneisen.
12. Pfeiffer August, Gemeinderat, Schweighausen.
13. Preußer August, Gastwirt, Treindiez.
14. Max Heinrich, Mühlenbesitzer, Weibdorf.
15. Krieger Jakob, Kaufmann, Tietrichen.
16. Stengler August, Schornsteinfegermeister, Runkel.
17. Zimmermann Hl. Heinrich, Kaufmann, Niederquembach.
18. Sommer Heinrich, Buchdruckermeister, Bad Ems.
19. Willwacher Anton, Bürgermeister, Bad.
20. Gloel Heinrich, Professor, Weiblar.
21. von Amelunxen Wih. Marinellabsingenieur a. D., Bad Ems.
22. Kehler Wilhelm, Bürgermeister, Halbs.
23. Bröy David, Bauunternehmer, Limburg.
24. Rüb Peter, Eisenbahnwerkführer a. D., Limburg.
25. Hegmann Jakob, Rentner, Braunsfels.
26. Müller Karl, Rentner Niederneisen.
27. Blant Johann, Landwirt, Mülhbach.
28. Dienstlage Ernst, Kaufmann, Diez.
29. Gerber Joh. Landwirt, Merenberg.
30. Franke Wih. Bauunternehmer, Limburg.

Neue Fernsprechanträge sind (spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in dem nächsten am 1. April beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in den Bauplänen meist nicht mehr berücksichtigt werden, so daß für die geforderte Ausführung die entstehenden Mehrkosten — mindestens 15 Mark — von den Antragstellern erstattet werden müssen.

Vieferungsgenossenschaft der Wagner- ba uer des Handwerkskammerbezirks. Auf Antrag der Vertreter der Wagner-Innungen und Vereinigungen des Kammerbezirks findet am Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, in Limburg im Hotel „Alte Post“, eine Versammlung aller selbständigen Wagner des Kammerbezirks zwecks Gründung einer Lieferungs-Genossenschaft statt. Es handelt sich hauptsächlich um die genossenschaftliche Organisation der Übernahme größerer Aufträge. Zu dieser Versammlung werden die Beteiligten hierdurch eingeladen.

Songlong, 5. Februar. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Mittwoch nacht fand 80 Meilen von Swatan entfernt ein Zusammenstoß zwischen den Dampfern „Linn“ und „Daijin Maru“ statt. Letzterer ist gesunken. 21 Mann wurden gerettet, 160 sind ertrunken.

Der einarmige Kriegsfreiwillige. Ueber eine sonderbare Reisebekanntschaft schreibt ein Lehrer der „Joppoter Zeitung“. Als ich kürzlich im Zuge nach Elbing fuhr, betrat meinen Wagen ein graubärtiger Soldat, ein Gefreiter, der eine Reihe von Orden trägt. Bis auf einen ganz kurzen Stumpf fehlt ihm der rechte Arm. Auf meine Frage, in welcher Schlacht oder in welchem Gefecht er den Arm verloren hätte, gab er zur Antwort, daß er ohne den rechten Arm in den Krieg gezogen sei. Es bedurfte vielen Bittens, bis man ihn in die Reihen der Kämpfer einstellte. Mit seinem Hunde hat er in diesem Kriege bis jetzt 31 Verwundeten und drei Verstorbenen das Leben gerettet. Auch als Schütze kämpfte er vom Schützengraben aus. Einmal machte er mit seinem Hund einen Streifzug zum feindlichen Schützengraben. Während er den einen Kugeln, der ihm entgegen trat, erschoss, erwürgte sein Hund den zweiten, die übrigen 29 brachte er gefangen seinem Hauptmann. Eine Zehe wurde ihm abgeschossen, was er aber gar nicht erst meldete. Für seine Tapferkeit wurden ihm verliehen das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, das albenburgische Verdienstkreuz erster Klasse, und die österreichische Tapferkeitsmedaille erster und zweiter Klasse. Er ist auch wiederholt dem Kaiser vorgeschickt worden. Zwei Söhne von ihm stehen im Felde, seine Tochter ist Schwester des Roten Kreuzes.

Die Brotlücke des Bürgermeisters. Zu einem recht unliebsamen Vorkommnis hat die Einrichtung der Brotkarte in einem kleinen Orte der Provinz Hessen-Rassau geführt und schließlich Veranlassung gegeben, daß das Landgericht Marburg den Bürgermeister des Ortes wegen Beleidigung eines Beigeordneten A. zu einer Geldstrafe von 1000 Mark verurteilt hat. Im Hause des Bürgermeisters war das Brot ausgebraucht und seine Kinder hatten Hunger. Er schickte deshalb sein Dienstmädchen auf das Rathaus, damit es sich eine neue Brotkarte geben lasse. Es kam zurück mit dem Bemerkten, der Beigeordnete komme erst um 11 Uhr aufs Rathaus. Nun schickte der Bürgermeister das Mädchen in die Wohnung des Beigeordneten und ließ um eine Brotkarte bitten. Die Antwort des Beigeordneten lautete, er komme wie gewöhnlich um 11 Uhr aufs Rathaus und werde dann die Karte ausfüllen. Nun schickte der Angestellte das Dienstmädchen nochmals zu A. und ließ sagen, er habe kein Brot mehr; A. bestimme als Beigeordneter monatlich 100 Mark und habe um 10 Uhr auf dem Rathaus zu sein. A. sagte, als er dies hörte, zu der Botin, sie solle machen, daß sie hinausfahre; der Bürgermeister habe ihm „nicht so viel“ — dabei machte er eine entsprechende Handbewegung — zu sagen. Als der Bürgermeister hiervon Mitteilung erhalten hatte, schrieb er in seiner Erregung einen Beschwerdebrief an den Regierungspräsidenten. Er stellte darin die Sache so dar, als ob der Beigeordnete ihn habe schikanieren wollen, und nannte dessen Verhalten ein „nichtsinniges Gebahren“. Als der Beigeordnete hiervon Kenntnis erhielt, stellte er Straf antrag. Das Gericht hat zwar angenommen, daß der Angestellte berechnete Interessen mit dem Briefe wahrnehmen wollte, aber es hat festgestellt, daß aus der gewählten Form die Absicht der Beleidigung hervorgehe, so daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zugebilligt werden konnte. Die Revision des Angeklagten, welche Verurteilung des § 193 rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Wenn auch das Wort „nichtsinnig“ im eigentlichen Sinne so viel bedeutet wie „zu nichts nütze“, so hat es doch häufig einen beleidigenden Nebeninn und bedeutet, auf Menschen angewendet, soviel wie schlecht und boshaft. Das Landgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß das Wort in der betreffenden Gegend in diesem Sinne gebraucht wird.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Dienstag, den 8. Februar 1916
Veränderliche Bewölkung, noch meist wolkig und trübe, vielenorts Niederschläge, milder.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

betr. Bestellung der Gärten und Ländereien.
Der Einwohnerschaft legen wir dringend ans Herz den Anbau von Gemüse und Kartoffeln auch in diesem Jahre wieder tatkräftig vorzunehmen und die Arbeiten hierfür rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Pflicht eines jeden Besitzers und Pächters von Grundstücken, auch der Frauen von Kriegsteilnehmern ist es, selbst das kleinste Stückerchen Land zu bebauen.

Limburg (Rahn), den 5. Februar 1916.
4/31 Der Magistrat: Saerten.

Bekanntmachung

Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrfach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen von mehr oder minder großem Werte in hiesiger Stadt angemeldet, während der zweifellos erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände nicht angezeigt wird.

Es wird daher ausdrücklich auf die Bestimmung des § 965 Abs. 2 B. G. B. hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Werte von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer oder Empfangsberechtigten nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen.

Es genügt also nicht die Verwahrung des unbekannten Eigentums.

Auch ist es bei der Nichtanmeldung des Fundes für den Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist also sowohl durch die Rechtspflicht als auch durch das Rechtgefühl erfordert.

Außerdem setzt sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlichen Unterschlagung (des Funddiebstahls) und der gerichtlichen Bestrafung dieserhalb aus Limburg (Rahn), den 4. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung:
3/31 Saerten.

Salat-Oel-Ersatz,

von der Nahrungsmittel-Kommission geprüft und laut Gutachten des Herrn Geh. Reg. Rat Dr. H. Freylenius Wiesbaden zugelassen.

Zu beziehen in Ballons à 25 und 50 Kilo, sowie in Fässern durch

9/31 Kaufmann Theodor Bleitgen, Diez.

Nur für Wiederverkäufer!

Wünschen Sie 20 Mk. wöchentlich zu verdienen?

Zuverlässige Personen finden sofort Beschäftigung zu Hause durch Herstellung von Strumpfwaren auf unserem Schnellstricker. Vorkenntnisse nicht nötig. Entfernung kein Hindernis. Beste Empfehlungen in allen Teilen Deutschlands. Verlangen Sie alles Nähere durch Auskunft postfrei und umsonst von

Strumpfwarenfabrik Gustav Niessen & Co., Hamburg
Postamt 6. Merkurstr. 7/11. 1/31

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Art. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse,

Erkennungsnummer, Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.



Statt besonderer Anzeige.

Am 26. Januar starb infolge einer Infektion, die er sich in treuer Ausübung seiner freiwillig übernommenen Dienstespflicht zuzog, nach kurzer, schwerer Krankheit in einem Kriegslazarett mein herzenguter Mann und innigstgeliebter Vater

Herr Dr. med. Karl Neidhöfer

im Alter von 48 Jahren.

Hahnstätten, den 7. Februar 1916.

In tiefster Trauer:

Emma Neidhöfer mit Tochter.

Die Beerdigung findet statt: Am Mittwoch, den 9. Februar nachm. 1/4 Uhr, in Hahnstätten. 8/31

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1915 beträgt für die Feuerversicherung:

73 Prozent

der eingezahlten Prämien, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund 24 Prozent.

Der Ueberschuß wird auf die nächste Prämie angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Agentur Limburg a. L.	J. Wenz, Parkstr. 14.
„ Hachenburg	Carl Pickel, Kfm.
„ Montabaur	Caspar Haag, Kirchgasse 11
„ Hadamar	Jul. Gasteyer, Sekretär

2/131

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Hüten — Degen
wasserdichte Bekleidung. 11/1

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Kräftiger junger Mann

zum Bieronsfahren gesucht.

12/27

Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben.

An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unverwundbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückhielt.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

Büro- und Kassengehilfenstelle

ist zu besetzen, g. F. auch durch weibl. Kraft. Selbst. zuverläss. Arbeit, sicheres Rechnen wird verlangt. Angeb. mit Befähigungsnachw. und Gehaltsanp. an 10/31

Königliches Domänenrentamt Weilburg.

Bürolehrling

mit schöner Handschrift gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle. 5/31

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung gesucht von 6/31

Gottfr. Schaefer

Nähmaschinen- u. Fahrradhdlg.

Sanbere Frau

kann einige Tagstunden an Vormittagen übernehmen. Wer, sagt die Geschäftsst. 6/30

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Gartenanteil ab 1. April zu verm. Angeb. u. Nr. 8/30 an die Geschäftsst. d. Bl.

Gemüsegarten

bezw. Gartenanteil zu pachten gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 8/28

Metallbetten

an Private Katalog frei. Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt. 5/23
Näh. Obere Schiede 11 III.

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geschäft wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, setzt viel um. Inserieren Sie deshalb regelmäßig im

„Limburger Anzeiger“.